

Wegleitung Webseite beinwil-so.ch

Stand: Juni 2020



Verantwortlich

1. Die Einheitsgemeinde Beinwil ist Inhaberin des Domainnamens **beinwil-so.ch** und ist für die Webseite verantwortlich.
2. Die Einheitsgemeinde Beinwil stellt ihre Informationen online auf die Webseite.
3. Kommissionen, Schulbehörde, Vereine etc. haben ebenfalls die Möglichkeit, ihre Informationen online zu stellen. Firmen haben die Möglichkeit, ihre Dienste als «Visitenkarte» online zu stellen.

Webmaster

1. Der Webmaster stellt die Daten online.
2. Er ist für den technischen Bereich und das **Funktionieren der Seite** verantwortlich.
3. Er führt eine **stichprobenweise** Kontrolle der Inhalte durch.

Inhalte

1. Beleidigende, diskriminierende und rassistische Inhalte sind untersagt. Ebenfalls sind Ehrverletzungen und unlauterer Wettbewerb verboten.
2. Jede Autorin oder jeder Autor ist für ihren/seinen **Inhalt alleine** verantwortlich. Sie oder er ist selbst Verfasserin oder Verfasser der Dokumente. Sie oder er oder ihr oder sein Verein kommt für eventuelle Folgekosten auf.
3. **Vereinskalender:** Die Webseite ist auch Vereinskalendar. Die Daten werden eingetragen und so können alle die Vereinstermine einsehen.
4. **Urheberrecht**
– Das Verwenden von Bildern, Logos, Grafiken, etc. ist nur zulässig, wenn die Benutzerin oder der Benutzer auch die Erstellerin oder der Ersteller ist oder sie/er die schriftliche Zusicherung zur Verwendung der Inhalte hat. Der Hinweis zum Text mit dem Copyright genügt nicht. Dies gilt auch für PDF, Word, Excel usw.

Meinungen und die Antworten dazu:

- Verwendung ist zulässig, weil ©-Zeichen fehlt – **Nein**
- Nennung von Quelle und / oder Urheberin/Urheber genügt – **Nein**
- Screenshot ist keine Urheberrechtsverletzung – **Nein**
- „Ist doch Werbung für die Urheberin!“ - **Nein**

- Bilder bei Wikipedia dürfen frei verwendet werden – **Nein**
- Bilder oder Logos abändern ist auch **verboten!**
- Abfotografierte Texte in der Öffentlichkeit? **Ist nicht erlaubt.**

Die Verwendung ist zulässig bei Verwendung von

- Open Access Seiten mit Bildern
- Zum Teil Wikipedia

Hier muss das Kleingedruckte gelesen und die Quelle angegeben werden.

5. **Persönlichkeitsrechte**

- Wenn jemand nicht ins «Internet» möchte, ist dies zu respektieren. Dies gilt vor allem bei Einzelaufnahmen. Ebenso ist bei Verwendung von Fotos mit Kindern grosse Vorsicht geboten.

6. **Berichte und Fotoserien.** Oft will niemand einen Bericht schreiben oder Fotos liefern. Hier gilt als wichtige Regel: «weniger ist mehr». 5 bis max. 20 Bilder pro Anlass sind genug. Wenn man eine Galerie betrachtet, nehmen die Besucherzahlen nach Bild 10 bis 15 immer ab, die Besucherinnen und Besucher steigen aus. Dazu reicht ein kurzer Text mit einer Beschreibung, wohin der Ausflug zum Beispiel führte.

7. Gemeinde, Vereine und Redakteurinnen oder Redakteure kontrollieren periodisch die Inhalte und melden Änderungen dem Webmaster.

Schlussinweis

Diese Regelungen betreffend Inhalt gelten auch für Vereinsseiten und private Seiten von Facebook, Instagram, Twitter etc. Der Text ist in gekürzter Form wiedergegeben, um die Lesebereitschaft zu erhöhen.